

Sammlungen der Vereine zu Kassel und Hanau, die öffentlichen Bibliotheken zu Kassel, Marburg, Fulda, die Sternwarten und botanischen Gärten zu Kassel und Marburg. Hebammenanstalt zu Marburg. Irrenanstalten zu Haina und Meerhausen. Mehrere wohlthätige Anstalten. 5 adelige Stifter zu Kaufungen, Wetter durch Philipp den Großmüthigen, Fischbeck und Obernkirchen im Schaumburgischen, Wallenstein seit 1762 zu Fulda.

§. 13. In kirchlicher Beziehung über $\frac{3}{4}$ evangelisch, fast $\frac{1}{6}$ Katholiken, über 8000 Juden, gegen 300 Mennoniten; die Evangelischen vorherrschend, fast $\frac{3}{4}$ Reformirte, über $\frac{1}{4}$ Lutheraner, die Katholiken vorherrschend im Fuldischen. Das Christenthum wurde 722 durch Winfried Bonifacius von Angelsachsen aus Kyrton in Devonshire (England) eingeführt, zuerst bei Amöneburg verkündet, im nahen Thale am Dorf-Geismar fällt er im Angesicht der erstaunten Heiden die dem Gott Thor geweihte alte Eiche, er stiftet das bald wieder aufgehobene Bisthum Würberg bei Friglar, die Abtei Amöneburg, die Abtei Fulda im wilden Buchenwalde durch seinen Schüler Sturm, die Abtei Hersfeld durch seinen Freund Lull oder Kullus, wodurch sich die segensreichen Nachwirkungen des Christenthums, Bildung und Sitte bald verbreiteten. 3 Consistorien zu Kassel, Hanau, Marburg und 1 Consistorialkommission zu Rinteln, 291 Pfarreien, darunter 19 französische; 1 katholischer Bischof zu Fulda mit 10 Landcapiteln, 63 katholischen Pfarreien und 5 Klöstern; die Juden haben 18 Synagogen und ein Landesrabbinat.

§. 14. Der Staat besteht aus mehreren geschichtlichen Bestandtheilen, dem Niederfürstenthum Hessen oder dem Lande zu Hessen, dem nördlichen Theile des Oberfürstenthums Hessen oder dem Lande an der Lahn; beide Hessen zusammen das Land dies- und jenseits des Spießes, dem nördlichen Theil der Grafschaft Siegenhain, dem Fürstenthum Friglar seit 1832, das weltliche Fürstenthum oder Abtei Hersfeld, dem Großherzogthum früher Bisthum Fulda seit 1813, dem größern Theile der Grafschaft Hanau-Münzenberg, dem Lande der Fürsten und Grafen von Isenburg, der Herrschaft Schmalalben, den ehemaligen reichsunmittelbaren Gerichten der Grafen von Degenfeld, der von Hutten u. s. w. Bis 1803 Landgrafschaft, vom 15. Mai 1803 an Churfürstenthum, indem Landgraf Wilhelm 9. die Churfürstenwürde annahm; 1806 nach Vertreibung des Churfürsten durch die Franzosen Haupttheil des durch Napoleon gestifteten und seinem Bruder Hieronymus verliehenen Königreichs Westphalen, seit 1813 mit der Rückkehr des Churfürsten Wilhelm 1. wieder Churfürstenthum, Mitglied des deutschen Bundes. Das Fürstenhaus, Churfürst zu Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Friglar und Isenburg, Graf zu Katzenellenbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg, der erstgeborene Prinz Churprinz, die übrigen Prinzen und Prinzessinnen, königl. Hoheit, stammt von Heinrich 1. oder dem Kinde, einem Sohne Herzogs Heinrich von Brabant mit Sophie, der Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der 1265 von seiner Mutter Sophie die Herrschaft als Landgraf überkam; seine Nachfolger, besonders Heinrich der Eiserne, vergrößerten das Ländergebiet. Von großer Bedeutsamkeit für ganz Deutschland, besonders für die Reformation, ist Landgraf Philipp 1., der Großmüthige, der glänzendste unter den hessischen Fürsten. Sein Sohn, Wilhelm IV. der Weise, ist der erste Landgraf von Hessen-Kassel, indem unter ihm und seinen 3 Brüdern Hessen getheilt wurde, die Linien Hessen-Rheinfels und Hessen-Marburg starben 1583 und 1804 wieder aus und blieben die noch bestehenden Hauptlinien Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. Die von Hessen-Cassel wieder abgezweigten Linien Hessen-Rothenburg